

5. Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1)

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 201/2021

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich stelle Ihnen kurz zwei Fristerstreckungsgesuche vor zu den Motionen Kantonsratsnummer 201/2021 und 202/2021. Beide Motionen stehen in Zusammenhang mit dem Bericht der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) vom 3. März 2021 über ihre Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals (*USZ*). Sie erinnern sich, die ABG formulierte in ihrem Bericht auch zahlreiche Empfehlungen an das Universitätsspital Zürich und teilweise auch an die Universität Zürich (*UZH*). Ein wichtiger Aspekt war das Berufungsverfahren für klinische Professuren sowie die Entkopplung von Lehrstuhl und Klinikdirektion beziehungsweise die Aufhebung von Doppelanstellungen. Um den Forderungen der Kommission Nachdruck zu verleihen, hat der Kantonsrat bei der Behandlung des Berichts die beiden erwähnten Motionen an den Regierungsrat überwiesen.

In den vorliegenden Fristerstreckungsgesuchen vom 9. Februar 2023 – das liegt also schon ziemlich lange zurück – hat uns der Regierungsrat dann mitgeteilt, dass die Universität und das Universitätsspital in einem gemeinsamen Projekt Lösungsansätze erarbeitet haben. Der Schlussbericht liegt vor und die Massnahmen sollen dann in einer gemeinsamen Vereinbarung umgesetzt werden. Das Universitätsspital ist in der Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen von allen beteiligten Parteien am kritischsten. Es hat deshalb verlangt, dass die Massnahmen zusätzlich anhand einer vergleichenden Studie zur Zusammenarbeit anderer Universitäten und Universitätsspitäler im In- und Ausland überprüft werden. Da eine einvernehmliche Zusammenarbeit von USZ und Universität, zwischen diesen beiden Institutionen, für die Zukunft der Universitären Medizin in Zürich zentral ist, wollte der Regierungsrat dem Anliegen des Universitätsspitals entsprechen. Die Studienergebnisse sollen Ende Frühling 2023 vorliegen. Das scheint ja jetzt eigentlich der Fall zu sein, es ist eher sommerlich. Vielleicht kann die Regierungsrätin (*Bildungsdirektorin Silvia Steiner*) sich dazu noch kurz äussern. Und weil sich dann vielleicht aus dieser Zusatzstudie noch Anpassungen an den Massnahmen ergeben könnten, beantragt der Regierungsrat die Fristerstreckung zur Umsetzung der Motionen.

Die GPK wie auch die ABG waren über die zeitlichen Verzögerungen gar nicht erfreut. Die GPK anerkannte zwar, dass es sich um anspruchsvolle Aufgaben handelt und die künftige Lösung sorgfältig vorbereitet werden muss. Und wir erkennen auch, dass alle Parteien an Bord sein müssen, damit eine nachhaltig tragfähige Vereinbarung geschlossen werden kann. Zugleich zeigen die Erfahrungen der

letzten Jahre und die Ergebnisse der ABG-Untersuchung, dass Lösungen vor-
dringlich sind und nicht weiter verzögert werden dürfen.

Die Kommission hat sich in Abwägung der verschiedenen Aspekte dann entschie-
den, den Fristerstreckungsgesuchen zu entsprechen; das ist ja jetzt schon wieder
eine Weile her. Wir möchten aber den Regierungsrat auffordern, die Motionen
wirklich bald zu beantworten, also sobald die Studienergebnisse vorliegen, und
nicht unbedingt die ganze verlängerte Frist auszuschöpfen. Eine Kommissions-
minderheit in der GPK hat die Fristerstreckungsgesuche abgelehnt.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, den beiden Fristerstreckungsgesuchen
zuzustimmen. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede zur Fristerstreckung der beiden Motionen
201/2021 und 202/2021, ich rede also zu Traktanden 5 und 6:

Mit der Motion 201/2021 wurde der Regierungsrat von der ABG aufgefordert, die
nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Entkopplung zwischen Lehr-
stuhl und Klinikdirektion vorgenommen werden kann und die Doppelanstellun-
gen aufgegeben werden können. Und mit der nächsten Motion hat die ABG den
Regierungsrat aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit
der Berufungsprozess an der Universität Zürich bezüglich klinischer Professuren
neu ausgerichtet werden kann, wobei vor allem wichtig ist, dass dem Universi-
tätsspital Zürich eine gestaltende Rolle eingeräumt wird. Auch soll der Berufungs-
prozess effizienter werden, sodass die Berufung innerhalb einer für das USZ
marktkonformen Frist erfolgen kann.

Nun, die Berufung der Klinikleiterinnen und -leiter ist ein trauriges Kapitel. Die
UZH als akademische Institution mit Schwerpunkt Forschung und Lehre hat die
Leitung bei den Berufungsprozessen, das USZ hingegen behandelt kranke Men-
schen und hat die Führung bei den Berufungsprozessen bisher nicht. Die Klinik-
direktoren sind klinisch tätig und diese Kompetenzen sollen im Vordergrund ste-
hen, denn das hat mit der Grundversorgung und Patientensicherheit zu tun. Die
Berufungsprozesse sollen neu ausgerichtet werden, und deshalb unterstützen wir
Grünen alle Bemühungen in diese Richtung. Dass das USZ die erarbeiteten Mas-
nahmen kritisch betrachtet und weitere Abklärungen einfordert, ist wirklich viel-
sagend und muss ernstgenommen werden. Dass die Lösungsfindung hingegen so
lange dauert, verwundert uns aber schon. Regierungsrätin Silvia Steiner, die
gleichzeitig auch Präsidentin der UZH ist, sagte am 5. Juli 2021 hier im Rat, ich
zitiere: «Wir haben bereits vor geraumer Zeit die notwendigen Schritte eingeleitet
und, gestützt auf den Bericht der ABG-Subkommission, auch der Universitätslei-
tung einen entsprechenden Auftrag erteilt. Der Kantonsrat hat mit der UMZH
(*Universitäre Medizin Zürich*) ein Instrument geschaffen, um die Schnittstellen-
probleme zu beheben, und die Besetzung der Klinikdirektionen wird dabei neu
gedacht.» Also vor zwei Jahren war die Erarbeitung schon im Gange und wurde
uns in diesem Rat so mitgeteilt, und jetzt sind wir noch nicht weiter. Gerade wie-
der am 12. Mai dieses Jahres haben wir in der Tagespresse erfahren, dass die Be-
setzung des Lehrstuhls für Viszeralchirurgie durch José Oberholzer für Unruhe

sorgte. Die Direktberufung durch die Direktorin UMZH, Beatrice Beck Schimmer, sorgte für Kritik. Das Berufungsverfahren lief nicht wie üblich ab. Statt die Professur öffentlich auszuschreiben, nahm die Unileitung Direktverhandlung mit José Oberholzer auf und hat diesen jetzt auch berufen. Andere Interessenten hatten keine Chance. Der Lehrstuhlinhaber wird nun gleichzeitig auch Chefarzt im Unispital.

Somit ist es für unsere Fraktion schon bedauerlich, dass die Erstellung der notwendigen Massnahmen nicht vorankommt. Da dürfen wir als Kantonsrat nicht wegschauen. Darum fordern wir die rasche Klärung, damit die Motionen 201/2021 und 202/2021 endlich zeitnah hier im Rat behandelt werden können. Wir stimmen die Fristerstreckung zu, aber ohne Begeisterung.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Fassen wir nochmals kurz zusammen, ohne inhaltliche Aspekte zu diskutieren: Vorkommnisse im Unispital im Frühjahr 2020 lösten einen Bericht der ABG aus. Dieser empfiehlt Massnahmen, welche im Frühling 2021 in Motionen gegossen und überwiesen wurden. Da lief es noch schnell: Am 31. Mai 2021 eingereicht, am 23. Juni Bereitschaft des Regierungsrates zur Entgegennahme, am 5. Juli bereits schon überwiesen. Daraufhin arbeitete die Verwaltung einen Massnahmenplan aus, welcher von allen involvierten Spitälern vollumfänglich getragen wird, nur das USZ sieht es kritischer. Und hier fängt das Trauerspiel mit der Fristerstreckung an. Das USZ ist mit den Massnahmen so nicht einverstanden, also muss eine Studie her, egal, ob das noch in die Fristen passt oder nicht, egal, was die Empfehlungen der ABG sind. Wir wissen nicht, was der aktuelle Stand dieser Studie ist, aber es kann nicht sein, dass die Regierung und das USZ jetzt nochmals ein Jahr brauchen. Laut Kantonsratsgesetz, Artikel 45 Absatz 2, wird ein Geschäft um ein halbes Jahr verlängert, wenn wir hier diese Fristerstreckung ablehnen. Ein halbes Jahr muss bei weitem genug sein, um auch die Ergebnisse dieser Studie in den Massnahmenplan einfliessen zu lassen, ausser man will nicht.

Die Massnahmen sind nötig, sie sind zeitnah nötig. Die GPK und die ABG sind, um den Referenten zu zitieren, gar nicht erfreut. Wir von der GLP sind konsequent und lehnen die Fristerstreckung ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die beiden Motionen stehen im Zusammenhang mit dem Bericht der ABG vom 3. März 2021, wie bereits erwähnt, über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich. Die im Bericht formulierten Empfehlungen sind hauptsächlich an das Universitätsspital und teilweise an die Universität Zürich gerichtet. Die UZH und die Universitätsspitäler haben im Rahmen des Projektes «Re-Design Berufungen Medizinische Fakultät, MeF» Lösungsansätze erarbeitet, die sich an den geltenden Eckwerten für die Universitäre Medizin orientieren. Das Projekt hatte unter anderem die Anpassung der Klinikstrukturen, die Optimierung der Berufungsprozesse sowie des Auswahlprozesses von Kandidierenden zum Ziel. Der Schlussbericht, der verschiedene Massnahmen vorsieht, liegt vor und wurde der ABG im Februar dieses Jahres auch vorgestellt. Die Universitätsspitäler Balgrist,

Kispi (*Kinderspital*) und PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) stimmen den Massnahmen im Schlussbericht zu. Das USZ begrüsst die einzelnen Fortschritte in der Zusammenarbeit mit der UZH. Auf Wunsch des USZ sollen die vorgeschlagenen Massnahmen aber auf der Grundlage einer vergleichenden externen Studie zur Zusammenarbeit anderer Universitäten und Universitätsspitäler im In- und Ausland überprüft werden. Die Studie wird die wesentlichen Aspekte der Kooperation zwischen Akademie und Klinik umfassen, was der Zielsetzung und der Fragestellung der Motion entspricht. Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion haben gemeinsam einen Projektauftrag für eine solche Studie erarbeitet. Der Projektauftrag wurde im Januar dieses Jahres vergeben. Die Studienergebnisse werden in Kürze vorliegen. Sie sind massgeblich für die Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Massnahmenpaket aus dem Projekt «Re-Design Berufungen, MeF» aufgrund der Studienergebnisse Nachjustierungen, allenfalls auch weitergehende Anpassungen erfahren wird. Wenn das der Zusammenarbeit der Institutionen dient, machen wir das gerne. Die Zusammenarbeit von UZH und USZ im gegenseitigen Einvernehmen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Zürich.

Und ich erlaube mir noch den Hinweis, dass das Beispiel der Viszeralchirurgie einfach ein falsches Beispiel ist, Frau Willi, Sie sind da nicht ganz auf dem aktuellen Stand der Dinge. Die Direktberufung ist ein völlig durchstrukturierter, im Rahmen des Projektes «Re-Design» vorgegebener Prozess, und es kann dort nur jemand mit dem besten Leistungsausweis berufen werden. Das ist alles formell richtig abgelaufen. Die Professorin UMZH war von Anfang an auch deklariert im Ausstand. Dass Sie sie jetzt hier noch als befangen hinstellen, finde ich nicht ganz korrekt, und der Prozess ist richtig abgelaufen.

Man muss auch wissen, dass gewisse Kreise immer wenig Freude daran haben, wenn ein Spital gute Nachfolgelösungen findet und man selber sich dann im Pensionierungsprozess plötzlich als überflüssig wahrnehmen muss. Ich bitte Sie also, das Ganze etwas kritischer zu hinterfragen.

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu beiden Motionen um ein Jahr bis zum 5. Juli 2024 zu erstrecken. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission und damit der Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 5. Juli 2024 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.